

STARTUP 300 UP

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG – Mag. Nikolaus Futter

**zur Vorlage an die am 08.05.2019 stattfindende
3. ordentliche Hauptversammlung der
startup300 AG**

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände dazulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Geboren: 01.03.1965
Beruf: Geschäftsführer – Verlagswesen/IT
Ausbildung: Mag.rer.soc.oec. (WU Wien)



Beruflicher Werdegang und Wesentliche Funktionen:

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.


Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrates der startup300 AG erforderlich ist.

Weiter erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,

3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2, insbesondere des § 86 Abs. 2 Z 1 iVm § 86 Abs. 3 AktG (Überschreitung der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs. 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur startup300 AG in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur startup300 AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Wien, im April 2019



Mag. Nikolaus Futter

Nikolaus Futter

Geschäftsführer



Mag. Nikolaus Futter, CBA

Mag. Nikolaus Futter und sein Bruder Hermann sind seit 1999 Geschäftsführer der Compass-Gruppe, einem der führenden Informationsanbieter in Österreich.

Neben seiner Tätigkeit geht er vielen weiteren Funktionen nach.

- Vorstandsmitglied der AAIA – Austrian Angels Investors Association (seit 2015)
- Vorstand der Internetoffensive Österreich und verantwortlich für die Arbeitsgruppe *Digitales Leben und Wirtschaft* (seit 2012)
- Geschäftsführer der punkt.wien GmbH (seit 2011)
- Chairman der PSI Alliance (seit 2008)
- Vorstandsmitglied der ISPA (seit 2005)
- Vorstand des EASDP [European Association of Search and Database Publishing (2000 - 2010)]
- Mitglied des Public Affairs Committee der SIINDA [Search & Information Industry Association vormals EASDP] (seit 2014)
- Maßgebende Mitgestaltung der österreichischen Position zur PSI (Public Sector Information) Richtlinie (seit 1999)
- Mitglied der Expert Group der Europäischen Kommission zum Thema "Media Literacy" (2006 - 2010)

Darüber hinaus ist er Vortragender bei einer Reihe von Konferenzen, unter anderem bei den Alpbacher Technologie-Gesprächen.

Nikolaus Futter ist verheiratet und Vater zweier Kinder.